

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 01.02.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.02.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 die folgenden Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 3, 5. Änderung** der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) für das Gebiet Osterwiese am Osterweg, an seiner Westseite begrenzt durch die östlichen Grenzen der Grundstücke der Häuser Bremer Straße Nr. 20, 24 und 28 (Flurstücke 61/60, 61/57 und 61/118) im Ortsteil Wenningstedt sowie **Bebauungsplanentwurf Nr. 12, 4. Änderung** der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) für das Gebiet „Lüing Wai“ (Flurstücke 23/5, 52/6 und 202/12) im Ortsteil Wenningstedt.

Jeweiliges Ziel der Planung ist die Absicherung des vorhandenen Dauerwohnraums auf der Basis des Handlungsleitfadens „Bestandsüberplanung“ des insularen Wohnraumentwicklungskonzeptes (WEK).

Die Bebauungsplanentwürfe und die dazugehörigen Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.02.2021 – 12.03.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt / OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die Unterlagen zu den vorgenannten Planentwürfen im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 01.02.2021

**Amt Landschaft Sylt  
– Die Amtsvorsteherin –**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel